



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03553/2015
Hamburg, den 19. Mai 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.10.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

141-001
01690, 01746, 03188, 03189, 04195, 04341, 04342, 04356, 04366,
04536,
04537, 04863, 04864, 04866, 04870, 04888, 04974, 05051
in der Gemarkung: Finkenwerder Nord
01758, 01761 in der Gemarkung: Finkenwerder Süd
1843 in der Gemarkung: Groß-Flottbek

Halle 245: Umnutzung für Single-Aisle-Strukturmontage - Umbau Halle, Fassade und Riegelbau (2. Bauabschnitt)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, geschlossen
Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Einleitungsgenehmigung nach §11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)

Nebenbestimmung

In Ergänzung zu den bestehenden Einleitgenehmigungen wird für das Bauvorhaben Umnutzung der Halle 245 eine Einleitgenehmigung für das häusliche Abwasser erteilt. Das zusätzliche, häusliche Abwasser der Halle 245 darf ohne vorherige Abwasserbehandlung in das öffentliche Schmutzwassersiel der Straße Kreetslag eingeleitet werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Finkenwerder mit den Festsetzungen: I Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Finkenwerder 37 mit den Festsetzungen: SO Flugzeugwerk mit GRZ 1,0; Baugrenzen; Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen; Fläche für den Luftverkehr; Bauschutzbereich Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Werkslageplan
0 / 5	Lageplan
0 / 7	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 8	Grundriss / 1.Obergeschoss
0 / 9	Grundriss / 2.Obergeschoss
0 / 10	Grundriss / 3.Obergeschoss
0 / 11	Grundriss / 4.Obergeschoss
0 / 12	Grundriss / 5.Obergeschoss
0 / 13	Grundriss / Dachtragwerk
0 / 14	Dachaufsicht
0 / 15	Querschnitt 11.4
0 / 16	Längsschnitt G1
0 / 17	Querschnitt 12.6

0 / 18	Querschnitt 10.2
0 / 19	Querschnitt 11.3
0 / 20	Ansicht Nord
0 / 21	Ansicht Süd
0 / 22	Bau-u. Nutzungsbeschreibung (mit Flächenberechnung)
0 / 23	Betriebsbeschreibung (Arbeitsstätten)
0 / 24	Beschreibung Arbeitsabläufe
0 / 25	Produktionskonzept
0 / 27	Nachweis / Kfz-u. Fahrradstellplätze
0 / 38	Grundriss / Untergeschoss

- die in Anlage zum Prüfbericht Nr. 1 vom 01.04.2016 benannten Vorlagen
 - die in Anlage zum Prüfbericht Nr. 2 vom 19.04.2016 benannten Vorlagen
 - die in Anlage zum Prüfbericht Nr. 3 vom 09.0.2016 benannten Vorlagen
- Der Brandschutznachweis 14B0074-G3 vom 08.10.2015 mit den dazugehörigen Anlagen des Ingenieurbüros hhpberlin hat vorgelegen, die genannten Kompensationsmaßnahmen und Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes festgelegt ist.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die Beurteilung des Gebäudes mit mehr als 1.600m² Grundfläche hinsichtlich der Bauteil- und Rettungsweganforderungen nach der Industriebauverordnung (IndBauRL - Stand Juli 2015) , die als Technische Baubestimmung eingeführt ist, anstatt nach den Festlegungen der Hamburger Bauordnung, §§ 25 - 34 i. V. m. § 51 HBauO.
 - 2.2. für den Verzicht für die Ebenen < 200m² auf den Höhen + 5,62 m, + 5,20 m, + 5,40 m und +4,90 m (Arbeitsbühnen/FEMI) in Achse H-E/10.1-10.7 und Achse den erforderlichen Rettungsweg auf der jeweils darunterliegenden Ebene zu einem Ausgang in einen sicheren Bereich gemäß IndBauRL Pkt. 5.6.9 zu führen, § 51 HBauO.
 - 2.3. für die Überschreitung der zulässigen Brandbekämpfungsabschnittsfläche gemäß IndBauRL von 5.000 m² um 11.258 m² auf 16.258 m², Ziffer 5.7.2.1 Industriebauverordnung i. V. m. § 51 HBauO.
 - 2.4. für die Anordnung von Öffnungen in der ergänzten Trennwand Halle 245, Achse C.1-C.2/ im 12.4-13 im EG und 1.OG, § 27 (5) HBauO.
 - 2.5. für den Verzicht je 1.600 m² Dachfläche mindestens eine Auslösegruppe für Rauchabzugsgeräte zu bilden, sondern die Dachfläche mit ca. 8.300 m² über eine Auslösegruppe anzusteuern, Ziffer 5.7.2.1 IndBauRL i. V. m. § 51 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude